

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Lindemann, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Einleitend erläutert Herr Lindemann, dass als Ergebnis des Fachausschusses für Haushalt und Finanzen, am Montag, 19.03.2018, ein weiterer Tagesordnungspunkt eingebracht wird:

TOP 4 Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018
des Landkreises Oder-Spree
Vorlage 024/2018

Es wird um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung gebeten.

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 1

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2018 - öffentlicher Teil

Es sind keine Einwendungen gegen die Niederschrift eingegangen und werden auf Nachfrage auch nicht angezeigt.

Daher wird um Abstimmung gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Stellungnahmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Oder-Spree Vorlage: 024/2018

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Buhrke. Einleitend erläutert dieser, dass nach Wertung der Stellungnahmen der Gemeinden Position dazu bezogen worden sei. Es werde ersichtlich, dass man als Schwerpunkt die Anpassung der Kreisumlage sehe. Bis zum 14.03.2018 wurde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme einzureichen bzw. Einwendungen zu erheben.

Gegen die jetzt vorliegende Planung eines unecht ausgeglichenen Haushalts und eines ehrgeizigen Investitionsprogramms werde bereits jetzt ein Einwand der Landesregierung erwartet. Deswegen werde auch erst die Reaktion des MIK auf den Entwurf des Haushalts 2018 abgewartet werden müssen, bis die Veröffentlichung erfolgen kann. Sobald die Rückäußerung vorliege, erfolge die Weiterleitung an die Abgeordneten.

Herr Dr. Zeschmann bittet um das Wort und nimmt Bezug auf die gemeinsame Beratung mit den Amtsdirektoren vom 07.03.2018, in welcher der Umgang mit der Kreisumlage diskutiert wurde. Er bittet um Berücksichtigung seiner Vergleichsberechnung, mit der die Absenkung der Kreisumlage auf 38 % für 2018 gefordert werde und die dann gleichmäßig um jeweils zwei Prozentpunkte bis 2022 (2019 = 40 %, 2010 = 42 %, 2021 = 44 % und 2022 = 46 %) gesteigert

werden solle, seiner Auffassung nach, gut planbar und ohne unberechenbare Sprünge der Kreisumlage. Seit 2015 bestehe diesbezüglich der Streit mit den Städten und Gemeinden und er spreche sich dafür aus, die erwirtschafteten Überschüsse für diese auszugeben und somit die Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Durch Planung eines defizitären Haushaltes seien die Überschüsse nicht ausgegeben worden und würden sie auch nach Durchsetzung des Investitionsprogramms zurückgehalten werden.

Er fordere die Beachtung seiner Vergleichsberechnung, da der Kompromiss der vergangenen Jahre keinen Fortschritt für die Städte und Gemeinden gebracht habe.

Er verweist auf die Beschlussvorlage 019/2018, in der einerseits von einer Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausgegangen und andererseits eine Zustimmung zu diesem Zahlenspiel erwartet werde. Die Begründung, dass Haushaltssicherungskonzepte vorliegen, sei nicht angemessen und über die Punkte müsse getrennt abgestimmt werden.

Der Vorsitzende, Herr Lindemann, übernimmt das Wort und erläutert, dass er Kenntnis von der E-Mail mit der oben erwähnten Vergleichsberechnung am Vormittag des Sitzungstages erhalten und einen Auftrag an die Kämmererei ausgelöst habe, die Zahlen gegenüberzustellen. Diese Zahlen müssten jetzt vorliegen; diesbezüglich übergibt er die weiteren Ausführungen an Herrn Buhrke.

Dieser schließt sich an und stellt den Sachverhalt klar hervor: „Der Kämmerer stellt den Haushalt auf, der Landrat stellt ihn fest und der Kreistag wird darüber befinden und beschließen. Alternative Vorschläge können eingebracht werden, jedoch werden diese keinen anderweitigen Haushalt hervorbringen. Herr Buhrke überreicht Herrn Dr. Zeschmann die Gegenüberstellung der Zahlen seitens der Kämmererei und sichert die kurzfristige Übersendung dieser Übersicht an die Abgeordneten noch vor dem Kreistag zu.

Zur Erläuterung führt er weiter aus, dass es keine rechtlich nicht zu vertretende Neuberechnung der Kreisumlage geben werde, da der Entscheidungsspielraum zur Festsetzung der Höhe der Kreisumlage durch die Rechtsprechung näher bestimmt werde und nicht nur ein mathematisches Zahlenspiel sei. Dies alles wurde schon in dem Schiedsgutachten von Herrn Prof. Dombert ausgeführt, nach welchen Parametern die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erfolgen habe.

Herr Hilke bezieht sich auf die Diskussion in der Sitzung des Fachausschusses Haushalt und Finanzen vom 19.03.2018 und betont, dass der Haushalt seiner Auffassung nach eine gewisse Schiefelage habe. Zum Einen sei der Bereich der Erträge zu konservativ berechnet und zum Anderen halte er die Reduzierung der Kreisumlage wegen der erwirtschafteten Überschüsse und daraus gebildeten Rücklagen möglich. Somit wäre für die Städte und Gemeinden mehr Spielraum vorhanden, denn nicht überall könnten die strukturellen Pflichtaufgaben erfüllt werden und liege somit die Leistungsfähigkeit nicht vor.

Weiterhin stelle sich ihm die Frage, wie über Jahre seitens des Landkreises das strukturelle Defizit geplant werde, da, wenn die Rücklagen nicht vorhanden wären, ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden müsse. Dabei müsse man sich weniger Sorgen um die Investitionen machen, vielmehr betrifft die Sorge die ständig steigenden Ausgaben in den Bereichen Soziales, Jugendhilfe, Integration etc. Hier müsse besser darauf geachtet werden, welche Projekte fortlaufende Kosten mit sich bringen sowie die finanzielle Unterstützung für freie Träger, z. B. Personalkosten. Ein Controlling halte er für erforderlich.

Herr Lindemann spricht sich im Anschluss entschieden gegen die Streichung von Kosten im sozialen Bereich aus, zumal die soziale Lage im Landkreis sich nicht verbessert hätte. Die Anzahl der Migranten müsse ebenso berücksichtigt werden; die Integrationsarbeit stehe erst am Anfang. Insoweit bezieht er sich auf den Bericht von Frau Zarling in der Kreistagssitzung am 14.02.2018.

Frau Kilian spricht sich dafür aus, dass die Kreisumlage mit einer konstanten Zahl belegt werde, mit der man rechnen könne. Das wäre für die Planung von großem Vorteil, denn fiktive Zahlen seien nicht vorstellbar. Sie befürworte die Höhe von 40,3 %.

Herr Dr. Zeschmann bittet noch einmal um das Wort und nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Hilke. Er schlage die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes vor. Anderenfalls wirke das Vorgehen planlos und nicht zielorientiert.

Des Weiteren kritisiert er, dass er seitens der Kämmerei erst jetzt eine Gegenüberstellung der Zahlen erhalten habe, denn somit würden sich einige Diskussionen erübrigen.

Frau Siebke erwidert, dass die Prognose über die konjunkturelle Entwicklung bis zum Jahr 2022 sehr vage und eigentlich nicht möglich sei. Die von Herrn Dr. Zeschmann vorgelegte Berechnung könne insoweit keine Unterstützung finden. Aus Sicht der Kommunen wäre eine Senkung der Kreisumlage im ersten Moment zwar gern gesehen, aber wenn davon auszugehen ist, dass diese bis zum Jahr 2022 auf 46 % steige, dann ergebe sich genau das Gegenteil. Insoweit wäre eine feste Zahl von 40,3 % planbar und bringe nicht die Gefahr, dass ein Ausgleich nicht mehr möglich ist.

Herr Buhrke betont noch einmal, dass bei einer Senkung der Kreisumlage das Defizit als Folge steigen muss. Werden Erträge gesenkt und der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wird sich das ohne Anpassung der Aufwandseite so ergeben. Da der zur Finanzierung der Investitionen vorgesehene Kassenbestand ohnehin nicht für alle Maßnahmen reiche, werden Belastungen in die Zukunft projiziert, ohne am Gesamtbestand irgendetwas zu verändern. Diese Verantwortung könne nicht übernommen werden. Inwieweit den Gemeinden Lasten abgenommen werden könnten, sei ein anderer Punkt.

Herr Dr. Pech fügt hinzu, dass die Diskussion über die Kreisumlage die eigentliche Haushaltsdiskussion und somit die Entwicklung des Landkreises in den Hintergrund gerückt habe. Zum Thema Personalentwicklung reiche es nicht aus, über die Probleme der Jahre 2015/16 zu reden. Wenn z. B. der Landkreis Schulen übernimmt, übernimmt er auch Personal; das könne nicht abgebaut werden. Der Personaleinsatz müsse neu überdacht werden, aber zu beachten sei, dass es sich hierbei nicht um undemokratisches Ausufernd, sondern eine erweiterte Aufgabenübernahme handele.

Bei der Betrachtung der Überschüsse und deren Nichtabbau dürfe nicht vergessen werden, dass vorher nicht planbare zusätzliche Mittel seitens des Landes dazu kommen. Wären diese nicht geflossen, hätte es ein Anwachsen des Kassenbestandes nicht gegeben.

Diese Themen seien bereits mehrfach besprochen worden und würden die Sichtweise auf andere Probleme einschränken.

In Bezug auf die Höhe der Kreisumlage betont Herr Dr. Pech die Verantwortung über die Entscheidung für die kommenden Jahre und es dürfe nicht vergessen werden, welche Unterstützung die Städte und Gemeinden, z. B. beim Breitbandausbau, erfahren haben.

Herr Lindemann informiert, dass auch der Bürgermeister der Stadt Beeskow, Herr Steffen, im Vorfeld weiteren Gesprächsbedarf signalisiert habe und die Argumente ausdiskutiert werden müssten. Hierbei nehme er Bezug auf die Ausführungen von Frau Siebke. Im Gespräch solle herausgefiltert werden, wo weitere Unterstützungsmöglichkeiten gesehen werden.

Um Abstimmung über die Beschlussvorlage wird gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 5 Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 019/2018**

Nach Hinweis wird der beabsichtigte Änderungsantrag durch Herrn Dr. Zeschmann nicht gestellt und um Abstimmung zum Entwurf der Haushaltssatzung gebeten.

Mehrheitlich zugestimmt
Nein 1 Enthaltung 1

**Zu TOP 6 Beratung: Neufassung Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 012.1/2018**

Frau Kilian bittet um das Wort und bringt zum Ausdruck, dass die Beschlussfassung verfrüht und hierzu eine Diskussion in den Ausschüssen, z. B. zu „§ 17 - entfällt“, notwendig sei. Die Hintergründe für die Entscheidung seien bisher unklar. Ihrer Kenntnis nach hätten sich die Senioren bereits an den Landrat gewandt. Sie beantrage insoweit die **Zurückverweisung** in die Ausschüsse.

Herr Buhrke führt aus, dass die Bestellung der Beigeordneten das Landrates Anlass zur Überarbeitung der Hauptsatzung gewesen sei und das Ministerium einige nicht gesetzeskonforme Punkte bemängelt habe. Gesetzesänderungen und Gerichtsurteile seien Grundlage hierfür. Ggf. sollten die Punkte mit Beratungsbedarf (z. B. über die Beiräte) herausgetrennt und aufgearbeitet werden, so dass diese nach außen zu vertreten sind. So könne die Beschlussfassung über die Vertretungsregelung der Beigeordneten - ein Hauptpunkt der Beanstandungen - vorgenommen werden, da hierzu keine Diskussion notwendig sei.

Herr Hilke befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion, da bisher keine Diskussion stattgefunden habe und das Thema der Beiräte zuvor in den Sozialausschuss gehöre (nebst BV 021/2018).

Herr Buhrke bittet im Protokoll festzuhalten, dass diese beiden Punkte in den Sozialausschuss zurückverwiesen werden; eine überarbeitete Vorlage erfolge zum Kreistag.

Auch Herr Dr. Pech schließt sich dem Antrag auf Zurückverweisung an, da etliche Punkte unklar seien. Sollte eine Beschlussfassung im Kreistag notwendig sein, könne diese nur in einer geänderten Fassung erfolgen, die den Abgeordneten im Vorfeld übersandt wird.

Herr Dr. Stiller bittet zu berücksichtigen, dass es nicht sinnvoll sei, Einzelheiten zu beschließen und die Satzung zur Beschlussfassung mehrmals auf die Tagesordnung zu setzen. Wann würde eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden und wann würde eine geordnete Variante vorliegen?

Er beanstandet einige Begriffe, die veraltet seien, z. B. die Bezeichnung „Behinderte“.

Er beanstandet weiter die Begriffe: § 4 Abs. 2, erster Anstrich – **Geschäfte** bis zu einem Wert ...und zweiter Anstrich – **Ankäufe** bis zu einem Wert, könnten ersetzt werden mit Verkäufe und Ankäufe. Geschäfte seien u. a. auch Ankäufe.

Im Interesse der Bürger, die über die Beteiligung der Kommunen informiert werden möchten, sei die Aufnahme einer Beteiligungssatzung notwendig, als Ersatz für § 17.

In dieser jetzt vorliegenden Form könne er keine Zustimmung geben.

Frau Prof. Dr. Böhm bittet um Klärung: Was ist ein Beirat und welche politische Bedeutung und Funktion hat er? Die Bedeutung der Hauptsatzung und die Anbindung der Belange der Senioren stelle sich im Moment zusammenhanglos bzw. unklar.

Herr Dr. Zeschmann bittet aufgrund schlechter Erfahrungen um Änderung des

- § 4 Abs. 2 : „Es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung“.
Diese Formulierung sei zu allgemein, darunter könnte man alles verstehen.
- § 3, erster Anstrich ... „soweit es sich um eine Veräußerung“ ...

wird darauf hingewiesen, dass es ... “soweit es sich **nicht** um eine Veräußerung“ ... heißt.
Er plädiere ebenso für das Zurückstellen zur weiteren Beratung.

Herr Dr. Pech fragt nach, ob Termine bei der Beschlussfassung beachtet werden müssen und ggf. ein früher zu beschließender Teil der Satzung herausgetrennt werden sollte.

Herr Buhrke betont, dass das Ziel sei, mit den Beiträten im Anschluss die Einzelheiten zu diskutieren. Die Regelung in der bisherigen Satzung sei nicht vollzogen worden. Wenn man einen Beirat in der Hauptsatzung definiere, dann müsse er auch unter diesen Voraussetzungen arbeiten. Die neue Satzung schaffe neue Möglichkeiten.

Frau Kilian führt aus, dass es nicht unschädlich sei, die Satzung im Juni-Kreistag zu beschließen, um eine grundlegende Diskussion führen und eine Überarbeitung vornehmen zu können, so dass dieser TOP nicht zweimal auf der Tagesordnung steht.

Frau Prof. Dr. Böhm spricht sich dafür aus, die Schreiben des MIK allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen, so dass nachvollziehbar sei, welche Änderungen geforderte wurden.

Herr Lindemann ergreift das Wort und bittet zu beachten, dass die Streichung des § 17 nicht dazu führe, die Arbeit der Beiräte einzuschränken. Vielmehr biete die neue Regelung einen größeren Handlungsspielraum. Man könne die Rechte detailliert in der Richtlinie nachlesen. Er schlage vor, die Einwendungen zu prüfen, die redaktionellen Veränderungen vorzunehmen und die Satzung überarbeitet dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Hilke schließt sich der Auffassung von Frau Dr. Böhm an und bittet darum, in der Begründung deutlich herauszustellen, was vom Ministerium moniert wurde. Bisher erschließe sich aus der Sachdarstellung nicht, warum die Änderungen vorgenommen wurden.

Herr Buhrke sichert die Übersendung der vom Ministerium geforderten Beanstandungen zu.

Sodann bittet Herr Lindemann um Abstimmung darüber, die überarbeitete Fassung dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 3

**Zu TOP 7 Beratung zur Festlegung der Reihenfolge der weiteren Stellvertretung
des Landrates
Vorlage: 013/2018**

Herr Lindemann erläutert kurz die Bedeutung des Beschlussvorschlages.

Herr Buhrke ergänzt, dass die Beschlussfassung durch den Kreistag als Konsequenz zur Änderung der Hauptsatzung erfolgen müsse.

Um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 2

Zu TOP 8 Beratung zur Richtlinie für den Seniorenbeirat im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 021/2018

Abgesetzt

Zu TOP 9 Beratung zum Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Rettungswache in Brieskow-Finkenheerd
Vorlage: 017/2018

Herr Dr. Zeschmann meldet sich zu Wort und legt dar, dass er Zweifel an der Standortauswahl habe, da als Standort der östliche Rand einer Ergänzungsfläche in einer Hochwassergefährdungszone gewählt wurde und daher wegen der bautechnischen Vorgaben mit erhöhten Kosten zu rechnen sei.

Herr Buhrke erläutert, dass eine weitere Zuarbeit erfolgen werde, aus der unter anderem hervorgeht, dass neue Deiche errichtet wurden, so dass eine Bedrohung durch Hochwasser als sehr gering anzusehen sei.

Die Standortsuche gestaltete sich wegen der Lage der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd sehr schwierig und das bisher erhaltene Provisorium müsse dringend an die verschärften Rahmenbedingungen angepasst werden.

Weiterer Redebedarf wird nicht angezeigt; um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Zu TOP 10 Beratung zum Jugendförderplan 2018 bis 2021 - Fortschreibung
Vorlage: 016/2018

Es gibt keine Hinweise oder Anmerkungen; um Abstimmung wird gebeten.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 11 Beratung zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Frankfurt (Oder) (Bezirk des Amtsgerichtes Eisenhüttenstadt) und Fürstenwalde/Spree
Vorlage: 020/2018

Der Vorsitzende, Herr Lindemann, bittet eingangs um Abstimmung, ob die Wahl per Los erfolgen oder ein Wahlverfahren im Kreistag durchgeführt werden soll.

Frau Kilian schlägt vor, dasselbe Verfahren – per Losentscheid - wie bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht (Kreisausschuss vom 21.03.2018) durchzuführen.

Es erfolgt die Abstimmung, ob eine Wahl per Losentscheid erfolgen soll:
einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss wird Frau Prof. Dr. Böhm gebeten, die Lose zu ziehen und der Vorsitzende, Herr Lindemann, verliest die Namen:

1. Vertrauenspersonen für das AG Frankfurt (Oder):

1. Frau Christel Ganther, Mixdorf
2. Frau Kathrin Scholz, Eisenhüttenstadt
3. Herr Frank Staar, Grunow-Dammendorf

2. Vertrauenspersonen für das AG Fürstenwalde

1. Herr Manfred Blaske, Friedland
2. Frau Evelyn Bülow, Fürstenwalde
3. Frau Elvira Hiesgen, Grünheide (Mark)
4. Frau Marina Kuschminder, Rietz-Neuendorf/OT Herzberg
5. Frau Diana Noack, Fürstenwalde
6. Herr Lothar Siebmann, Grünheide (Mark)
7. Frau Heidi Ziegenhorn, Bad Saarow

Es wird um Abstimmung gebeten.

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende, Herr Lindemann, informiert die Anwesenden kurz über den Stand des Bewerbungsverfahrens bezüglich der/s Leiterin/s des Jugendamtes, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei und voraussichtlich eine kommissarische Besetzung erfolgen werde.

Herr Lindemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Rolf Lindemann
Vorsitzender des
Kreisausschusses

Sina Ziesmer
Protokollantin